

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.05.2013
Verkehrsausschuss	04.06.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	06.06.2013

Umleitung des Lkw-Verkehr von der Hartwichstraße/Escher Straße auf die Hornstraße, hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 24.01.2013, TOP 8.1.3

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit der abfließende Lkw-Verkehr der Molkerei/Milchwerke Campina in der Geldernstraße über die Hornstraße auf die Innere Kanalstraße geleitet werden kann. Dabei soll die Möglichkeit genutzt werden, aus der Hornstraße auch links Richtung Zoobrücke abzubiegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Erläuterung der Beschlussvorlage zum Thema „Verkehrsversuch zur Änderung der Lkw-Führung im Bereich Hartwichstraße/Escher Straße“, die der Bezirksvertretung Nippes erstmalig in ihrer Sitzung am 29.09.2011 vorgelegt und vom Verkehrsausschuss am 06.12.2011 beschlossen wurde, hat die Verwaltung bereits über die bestehende Problematik im Untersuchungsgebiet Bilderstöckchen-Süd insbesondere über den Bereich Hornstraße - Innere Kanalstraße ausführlich berichtet. Zur Verdeutlichung sind Auszüge aus dieser Vorlage nachfolgend aufgeführt:

An der Lichtsignalanlage Am Gleisdreieck werden unterschiedliche Signalprogramme geschaltet, die im ungünstigen Fall einen Freigabebereich für die beiden Zuflüsse der A57 und der Inneren Kanalstraße aus Richtung Süden von 68 Sekunden bei einem Umlauf von 85 Sekunden in Anspruch nehmen. Es verbleibt eine Sperrzeit von 17 Sekunden, die zur Freigabe des Linksabbiegeverkehrs aus der Hornstraße genutzt werden könnte. Bei der Schaltung des Linksabbiegers an der Hornstraße mit einer Mindestgrünzeit wird ein Freigabebereich von 22 Sekunden benötigt. Die um 5 Sekunden höhere Sperrzeit an der Hornstraße würde den in einer Länge von circa 130 Meter sehr kurzen Stauraum zwischen der Straße Am Gleisdreieck und der Hornstraße sofort zurück stauen lassen.

Aufgrund der Sperrzeit der Inneren Kanalstraße für den Linksabbieger aus der Hornstraße, der zusätzlichen Verkehrsmengen aus der Hornstraße und des nicht gewährleisteten Abflusses in Richtung Zoobrücke, ist es nicht möglich, die Linksabbiegerbeziehung aus der Hornstraße zur Hauptverkehrszeit zuzulassen. Diese drei genannten zeitgleich vorkommenden Ereignisse würden die Verkehre in der Inneren Kanalstraße so stark negativ beeinflussen, dass dies in den Verkehrsspitzenzeiten zum Zusammenbrechen des Autoverkehrs führen würde.

Da reine lichtsignaltechnische Maßnahmen auf der Inneren Kanalstraße vom Knotenpunkten Am Gleisdreieck in Richtung Zoobrücke aufgrund der hohen Verkehrsbelastung nicht zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung führen können, müssen gegebenenfalls zusätzliche Verkehrsflächen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit betrachtet werden. Welche Optimierungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation, unter Einbeziehung der uneingeschränkten Öffnung der Linksabbieger-

möglichkeit aus der Hornstraße, führen könnten, soll im Rahmen der verkehrlichen Optimierungsmaßnahmen in einem Gutachten untersucht werden.

Sachstand zum „Verkehrsversuch zur Änderung der Lkw-Führung im Bereich Hartwichstraße/Escher Straße“:

Der oben aufgeführte Verkehrsversuch startete offiziell am 07.05.2012 und war ursprünglich auf einen Zeitraum von sechs Monaten begrenzt.

Die im Rahmen des Verkehrsversuchs schon durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass weitere vertiefende Verkehrsuntersuchungen erforderlich sind, in denen detailliert auf den Lkw-Verkehr eingegangen werden soll. Die jetzigen Verkehrsregelungen sind daher bis auf weiteres beizubehalten. Nach der Auswertung wird dann ein Bericht erstellt und den politischen Gremien vorgelegt.

Gez. Höing